**Zeitschrift:** Archiv für Thierheilkunde

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

**Band:** 20 (1854)

Heft: 1

Rubrik: Verhandlungen der Gesellschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

malien zurück kommt, so ist auf jeden Fall bei einem mechanischen Hinderniß, sobald man dasselbe erkennt, am gerathensten die Thiere sosort schlachten zu lassen, weil eine Kur immerhin ohne guten Erfolg sein würde.

Bei der chronischen Unverdaulichkeit aber fand ich mich immer am besten mit starken Gaben Tart. emet. und sal. glaub. oder sal. amarum in einem schleimigen Dekokt verabreicht, bis Deffnung und Wiederkauen erstolgt, dann gehe ich zu den gelind bittern und später zu den rein tonischen Mitteln über. — Diese Behandslung wurde mir bis dahin mit dem besten Ersotg, ich kann sagen immerhin gekrönt, wenn den Thieren, die auf gänzliche Diät gestellt werden müssen, nicht etwa im Geheimen Futter geschoben wurde.

# B. Verhandlungen der Gesellschaft.

special registrations and the second

Auszüge aus den Sektionsprotokollen.

### 1. Zürich.

(Schluß).

5) Kummer von Schaffhansen liest eine Arbeit vor "über das Zurückbleiben der Nachgeburt bei Kühen." Kraut hat im Bezirk Meilen dieses Leiden sehr häusig zu behandeln. Er glaubt die fünstliche Entfernung der Eihäute sei in den meisten Fällen zweckmäßig. Der

Buftand sei häufig mit Gebärmutterentzundung vergesellschaftet und da nehme er die Nachgeburt schon in 12-24 Stunden nach dem Kalben weg. Noch nie seien ihm in Folge dessen Nachtheile vorgekommen. Es gibt Källe — fagt Kraut weiter — wo die Ber= bindung zwischen den Gihäuten und der Gebärmutter fehr fest ift und begwegen die Entfernung beim ersten Versuch nicht gelingt. Unter solchen Verhältnissen warte ich 1-2 Tage zu, mache dann einen neuen Versuch und dann gelingt mir die Ablöfung in der Regel. Nimmt man die Nachgeburt nicht weg, so verstreichen meistens 9-10 Tage bis zu ihrem Abgang, unter= deffen fault die Masse und in der Regel bleiben die Thiere bann einige Zeit siechig. Man will der fünst= lichen Ablösung schon eine leichte Gebarmutterentzun= dung nachfolgen gesehen haben. Bare diese aber in den betreffenden Fällen nicht auch ohne die Wegnahme erschienen? Ich glaube meistens. Bezirksrichter Frei ift nicht fo unbedingt für Ablösung. Er fagt u. A .: Ich habe in dieser Beziehung viele Erfahrungen. Nur in feltenen Källen löse ich ab, nämlich da, wo die Ur= sache des verzögerten Abganges in Schwäche der Thiere besteht oder Gebärmutterentzundung vorhanden ift. In andern Fällen ist die Ablösung nicht nothwendig. Mit oder ohne die Verabreichung von Medifamenten geht die Nachgeburt von selbst ab in 3—10 Tagen. In seltenen Fällen fann es auch 11—14 Tage dauern. Nachtheiligere Folgen treten dabei nicht leichter auf als nach der Wegnahme. In beiden Källen folgen manchmal noch langwierige Schleimflüsse. Es ift mir

dann aufgefallen, daß Kummer die Milch von Thieren, bei welchen die Nachgeburt zurückgeblieben ift, für schädlich hält. Ich wünsche darüber Aufschluß, ob man bestimmte Beobachtungen gemacht habe, die diese Angabe veranlaßt haben. Kummer fann zwar seine Behauptung nicht beweisen, er hält sie jedoch für sehr wahrscheinlich und glaubt, solche Milch wirke wenig= stens auf fleine Kinder nachtheilig. Beg von Laupen bei Wald hat schon hundert Fälle beobachtet, wo die Nachgeburt verspätet abging. Ich löse dieselbe in der Regel ab - äußert er - und zwar früh, oft fogleich, besonders nach Frühgeburten und der Entfernung von Speckfälbern. 3—4 Tage nach dem Gebären löse ich die zurückgebliebenen Eihaute immer ab, wenn nicht Blutung aus den Geburtstheilen ftattfindet. In Fal-Ien, wo die Ablösung nicht gelingen will, gebe ich Nitrum in Schleim mit Bilfenfraut in triftigen Gaben. Rur bei schwachen und bei alten Thieren laffe ich den Salveter weg. In den meiften Källen schien mir die Temperatur im Uterus zu hoch und ich glaube daher, es sei fast immer Kongestion oder selbst ein geringer Grad von Entzündung vorhanden. Allerdings fonnen in einzelnen Fällen Schleimfluffe eintretten, aber dieß geschieht viel häufiger, wenn man nicht ablöst. — Gugolz: Auch mir kommt das in Rede stehende Uebel fehr oft vor. Ich löse nicht in allen Källen ab. Da wo Ablösung angezeigt ift, gelingt sie viel besser und leichter, wenn die Eihäute noch frisch find. Wenn ich ablöste, so waren die Thiere immer gefräßiger und famen balber an die Milch. — Schnieper fann nicht begreifen, wie manche Thierärzte so auf dem fünstlichen Wegnehmen der Nachgeburt halten. Er sinde kein Vergnügen an dieser Arbeit. So früh, wie dieß Andere thun, könnte er übrigens die Eihäute nicht wegnehmen, denn zu ihm kommen die Viehbesitzer nicht bis etwa 4 Tage nach dem Gebären ihrer Kühe. Er löst nur da ab, wo die Eigenthümer es verlangen. Wenn bei seinen eigenen Kühen ein solcher Fall vorstommt, so überläßt er ihn ganz sich selbst, ohne dießsfalls bis jett Nachtheil beobachtet zu haben.

Kraut replizirt: Ich glaube, eben gerade die Un= annehmlichkeiten, die mit dem Ablosen verbunden sind, verursachen eine vorgefaßte Meinung gegen das Ablösen. Versuchen die Gegner des Ablösens dieses aber einmal ernstlich, und ich bin überzeugt, daß sie ihr Urtheil andern werden. — Fischer ift durch Erfahrungen zu der Ansicht gelangt: je balder abgelöst, desto besser. Noch nie sah er von dieser Manipulation Nachtheile eintretten. "Dft ist dieselbe schwer oder selbst unmöglich auszuführen, aber in Fällen, wo ich die Eihäute defiwegen im Uterus zurücklaffen mußte, fah ich schon in einem halben bis einem Jahr Tuberkulosis eintretten. Ich fragte mich schon, ob das Zuruckblei= ben der Nachgeburt nicht Urfache davon sein könnte? Ich habe mehrere Beobachtungen gemacht, welche biefe Frage zu bejahen scheinen. Ich möchte deßwegen gerne vernehmen, ob meinen Kollegen schon Aehnliches vorgekommen fei? Giterface in den Lungen folcher Rühe sind jedenfalls nicht felten." — Gugolz theilt zwei Fälle mit, wo Rühe, welche im Frühjahr falbten und bei denen

bann die Nachgeburt wegfaulte, im Spätjahr an Caderie in Kolge von Tuberfulofis abgethan werden mußten. — Bezirksrichter Frei löst in 20 Fällen etwa 2 Mal ab. "Von 50 Fällen, wo ich nicht ablöse, folgen etwa dreien langwieriger Ausfluß. Das gleiche Verhältniß besteht da, wo man ablöst. Da ich meistens nicht ablöse, so konnte ich also während meiner 18jährigen Praxis Erfahrungen sammeln über die Folgen des Nichtablösens. Ich habe aber davon noch feine besondern nachtheiligen Folgen eintretten gesehen. Bei den von Kischer und Gugolz beobachteten Källen muffen daher noch andere Zufälle mit vorhanden ge= wefen fein". - Birgel fagt: Bezirfsthierarzt Meier ist für Richtablösen der Nachgeburt nach Frühgeburten. Er glaubt, es dauere immer 9 Tage vom Zeitpunkt der Einwirkung der Ursache, die Abortus bewirkt, bis jum Abgang der Gihaute, gleichviel, ob die Geburt jener Einwirkung in 1, 2, 3 ober 9 Tagen folge. — Hirzel wünscht, die Kollegen möchten ein Jahr erperimentiren, und zwar so, daß die Freunde des Ablö= lösens dieses unterlassen, diejenigen, welche dieses bis= her unterlassen haben, dagegen dieses Verfahren an= wenden würden. In einem Jahr könnte dann die Sache wieder besprochen werden.

Schneider fagt: Als ich studirte, hat mich mein Lehrer, Hr. Blickenstorfer, ganz gegen das Ablösen der Nachgeburt bestimmt. Ich faßte damals den Vorsatz, diese Manipulation nie zu unternehmen. Ich begann zu praktiziren. Es gelang mir aber nicht die Viehsbesitzer zu überzeugen, es sei besser, wenn man eine

zurückbleibende Nachgeburt nicht künstlich ablöse. Wenn ich nicht ablöste, so fanden sie einen Andern, der es that. In der Beziehung kann ich also keine Experimente machen. Wenn ich die Nachgeburt nicht entsterne, so kann ich auch die Thiere nicht weiter behandeln und beobachten. Ich sinde mich übrigens beim Ablösen nun recht gut. — Kraut verspricht die Experimente mit dem Nichtablösen zu machen.

- 6) Schriftliche Arbeiten liegen noch vor:
- 1) Von Brennwald, Sohn, in Mänedorf: "Mittheilungen aus der Praxis." (Siehe S. 1 dieses Heftes.)
- 2) Von Waidmann in Unterftraß:
  - a. Entfernung eines von einer Kuh verschlungenen Tischmessers beim Wiederkauen, ohne nachtheilige Folgen verursacht zu haben.
  - b. Mehrmaliges Erbrechen einer Kuh als Zeischen ber Trächtigkeit.
- 3) Von Zangger: "Einiges über die thierärztliche Praris im Allgemeinen und das Seziren der Thierleichen im Besondern." (Siehe S. 243 des vorigen Heftes.)

Auch Kummer, Brennwald, Waidmann und Zangger werden ihre Arbeiten verdankt und der Resdaktion des "Archivs" zu übermachen beschlossen.

7) Eine Kommission, bestehend aus Hirzel, Kraut und Zangger, wird beauftragt, auf geeignet scheinende

Weise bei den Kantonalbehörden dahin zu wirken, daß die beiden Konkordatsentwürfe:

- a. Betreffend gemeinschaftliche Polizeimaßnahmen gegen Viehseuchen und
- b. über Bestimmung und Gewähr der Biehhaupt= mängel

allgemeine Anerkennung erhalten oder, wenn dieses nicht möglich sei, doch der letztere Entwurf mit einigen Abänderungen in unserm Kanton Gesetzeskraft erhalte.

- 8) Zangger berichtet das negative Ergebniß der letztes Jahr angestellten Versuche über eine giftige Wirstung des Eisenvitriols auf Schweine.
  - 9) Erneuerungswahlen des Vorstandes:
    - a. Prafident: Birgel.
  - b. Aftuar und Duaftor: Zangger.
- 10) Bezirksthierarzt Fischer und Zangger wers den neben dem Präsidenten an der allgemeinen Ges sellschaft die Sektion Zürich repräsentiren. Suppleans ten: Schneider und Schnieper.
- 11) Der Duästor legt Rechnung ab. Der Baarsfaldo beträgt 82 Frk. 39 Ct.
- 12) Endlich wird Kloten als nächster Versamm= lungsort bezeichnet.

Nach gemeinschaftlichem Mittagessen begab sich die ganze Gesellschaft mittelst der Eisenbahn nach Baden und stattete der daselbst besammelten Sektion Aargau einen Besuch ab.

#### 2. Luzern.

15te Versammlung der thierärztlichen Gesellschaft.

Dieselbe fand am 10. Juli 1852 im Gasthaus zum Kreuz in Knutwyl statt, unter Vorsitz des Präst= denten Thierarzt Räber von Ermensee.

#### Verhandlungen:

- 1) Der Präsident eröffnet die Versammlung mit Verlesung einer schriftlichen Arbeit über die Leistungen im Fache der Thierheilkunde, in welcher er auch die Mitglieder zu fernerem gemeinsamem Zusammenwirken ermuntert.
- 2) An die Stelle des abwesenden Aktuars wird Thierarzt Stirnemann gewählt.
- 3) Das Protofoll der lettjährigen Verhandlungen der Gesellschaft wird genehmigt.
- 4) Statt der Verlesung der letztjährigen Verhand= lungen der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in So= lothurn wird dem Präsidenten gestattet, hierüber münd= lich zu referiren.

## Schriftliche Arbeiten wurden aufgelegt:

- 1) Krankheitsgeschichte und Sektionsbericht über ein mit Dummkoller behaftetes Pferd von Thierarzt Durer in Wolhausen.
- 2) Krankheitsgeschichte über eine am Kalbesieber erkrankte Kuh von Thierarzt Joseph Arnold in Schliersbach.

3) Krankheitsgeschichte über eine Grünspanvergifstung bei zwei Kälbern von demselben. (Siehe S. 336 des vorigen Heftes.)

Die Versammlung beschloß, diese Arbeiten den Versfassern zu verdanken und sie zur Aufnahme in das "Archiv" zu empfehlen.

4) Eine Abhandlung über: Aderlaß, Brechweinstein, Chlor und Kampher von Thierarzt Räber in Ermensee wurde dem Verfasser zur weitern Ausarbeitung auf Verlangen wieder zugestellt, dabei aber der Wunsch ausgesprochen, Hr. Käber möchte diese Arbeit auf die nächstfünstige Versammlung der Sektion zum Behuf Uebermittlung dieser interessanten Arbeit an die Redaktion des "Archivs" wieder beibringen. Vemerkenswerth erschien besonders der Versammlung die in dieser Abhandlung gemeldete Anwendung des Kamphers in Verbindung mit Chlor, was die anwesenden Mitzglieder zu einer einläßlichen Diskussion über die in der thierärztlichen Praxis bisher unbekannte Verbindung dieser beiden Arzneimittel veranlaßte.

Mündliche Vorträge wurden gehalten:

- 1) Von Thierarzt Räber in Schötz: über eine als Nierenwassersucht bezeichnete Krankheit bei einem Schweine, bei welchem beim Abschlachten die eine Niere circa 60 Pfund schwer gefunden worden sei. Räber wurde von der Versammlung ersucht, über den fragtichen Befund einen schriftlichen Bericht abzusassen und der Gesellschaft in ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.
- 2) Von Thierarzt Stirnemann über einen pathologisch veränderten Blättermagen bei einem an Diarr-

hoe leidenden und deßhalb geschlachteten Rinde. An dem vorgezeigten Magen fanden sich Verletzungen der Blätter mit Substanzverlust in verschiedener Ausdehsnung, ohne daß weder äußerlich noch im Magen selbst mechanische oder chemische Einwirfungen nachgewiesen werden kounten.

Hierüber wurde von Mitgliedern der Wunsch geäußert, daß dieses Präparat an Lehrer Zangger in Zürich zur nähern Untersuchung eingesendet werden möchte. \*)

- 3) Von demselben: Ucber das Vorhandensein von Harnsteinen als Ursache von Koliken, an einem speziellen Falle nachgewiesen, wo von einem Thierarzte in Ermanglung genauerer Untersuchung Krampf des Harnblasenhalses diagnostizirt wurde.
- 4) Von Thierarzt Renggli in Münster: Ueber Umdrehung des Uterus bei einer Kuh, bei welcher durch Anwendung von Druck auf die Bauchwand versmittelst eines Sackes die normale Lage des Uterus wieder hergestellt wurde und sodann die Geburt glückslich von statten ging.
  - 5) Bon Thierarzt Raber in Ermensee: Betreffend

<sup>\*)</sup> Dasselbe wurde so zerstört, ehe es in meine Hände kam, daß ich leider keine genaue Prüfung desselben vornehmen konnte. Ich bin aber der Versammlung nichts deskoweniger dankbar für ihren Beschluß. Mögen die Luzerner Thierärzte auch weiter unsiere Sammlung bedenken, wie dieß in letzter Zeit der Fall war. Zangger.

Vorfall des Uterus bei jungen Schweinen, welcher durch Eingießen von lauwarmem Wasser in die Gesbärmutter bei hinten erhöhter Lage der Thiere wieder beseitigt wurde.

#### 6) Wahlen:

Zu einem Prästdenten für die nächste Versammlung wurde Thierarzt Durer in Wohlhusen gewählt.

Zum Abgeordneten der Sektion Luzern an die dies= jährige Versammlung der allgemeinen Gesellschaft schwei= zerischer Thierärzte in Herisau, Kt. Appenzell, wurde Thierarzt Fuchs bezeichnet. Als Ort der künftigen Versammlung der Sektion Luzern wurde Sursee be= stimmt.

7) Rechnungsabnahme.

## 3. Bug. \*)

25ste Versammlung der thierarztlichen Seftion.

Sie wurde abgehalten beim Gemeindschreiber und gerichtlichen Thierarzt Merz in Unter-Aegeri den 29. Juli 1852.

#### Berhandlungen.

1) Präsident Hegglin eröffnet die Versammlung mit einer passenden Anrede, und zeigt die Verhandlungsgegenstände an.

<sup>\*)</sup> Das Protofoll der Sektion Schwyz ift noch nicht in unsfern Sanden. Wir bitten um Einsendung besselben.

- 2) Wird das Protofoll der letten Sektionsversamm= lung vorgelesen und genehmigt.
- 3) Die Rechnung wird vom Aftuar abgelegt, gesprüft und unter Verdankung genehmigt. Die Jahressbeiträge für 1852 werden von den anwesenden Mitsgliedern bezogen, für die Zukunft auf 70 Centimes und die Eintrittsgebühr auf 1 Fr. 40 Cent. festgesetzt.
- 4) Betreffs einer Zuschrift von Professor Rychner, daß von den Gesundheitsscheinen 2 Cent. zu Gunsten der Viehbeschädigten verwendet werden möchten, sindet die Gesellschaft mit Einmuth, daß dieser Gegenstand mehr vom Sanitätsrath zu behandeln und ihm auch zu überweisen sei.
- 5) Wird von Thierarzt E. Merz eine Abhandlung vorgelesen über Blutharnen typhöser Art beim Rindvieh.
- Da diese Beobachtung der Sektion von Interesse schien für die allgemeine Gesellschaft, wird Merz ersucht, dieselbe auszuarbeiten, damit sie in das "Archiv" aufgenommen werde.
- 6) Wurde vom Präsidenten angezeigt, daß sich die allgemeine Gesellschaft d. J. den 9. und 10. Ausgust in Herisau im Gasthof zum Löwen versammle.
- 7) Zum Besuch dieser Versammlung wird Michael Landtwing, Aftuar, mit 2 Fr. a. W. Taggeld besteichnet.
- 8) Bemerkt Thierarzt Hausherr, daß ihm seit einiger Zeit keine Exemplare des "Archivs" mehr zusgesandt worden seien, und beautragt, daß dieses dem

Präsidenten angezeigt werden möchte, damit dieselben in Zukunft regelmäßiger möchten zugesandt werden, so wie auch an Schlumpf und Landtwing. \*)

- 9) Betreffend Rychners Werk über Rindviehzucht erstlärt Thierarzt Hausherr, daß er zwei Hefte seiner Zeit unter die Mitglieder in Zirkulation gesetzt habe, dieselben aber leider nicht mehr an ihn zurückgelangt seien. Er glaube damit seine Pflicht gethan zu haben und nicht weiter verantwortlich zu sein, indem irgend ein anderes Mitglied die Zurücksendung unterlassen habe. Um wo möglich wieder in Besitz dieser Hefte zu kommen, soll vom Aktuar jedes damalige Mitglied aufgefordert und ersucht werden, wenn es diese Hefte in Handen habe, dieselben an ihn oder an den Sekztionsprässdenten zu senden.
- 10) Als nächster Versammlungsort wird mit Einmuth Steinhausen bestimmt.

#### 11) Wahlen:

Heggli von Menzingen, Präsident. Schlumpf, Wolfg., von Steinhausen, Vizepräsident. Landtwing, Mich., von Zug, Aktuar.

<sup>\*)</sup> Wir erinnern diese Kollegen daran, daß sie alle das Archiv refüsirt haben. In Folge dessen sind sie statutengemäß auf dem Verzeichniß gestrichen worden. Es soll ihren Wünschen aber nichts destoweniger in Zukunft entsprochen werden.

#### 4. St. Gallen.

14te Versammlung der Gesellschaft St. Gallischer Thierärzte

vom 13. Mai 1852 in Rheined.

## Berhandlungen.

- 1) In Abwesenheit des Präsidenten und Vizeprässidenten ward Thierarzt Kobelt von Marbach zur Besorgung der Geschäftsleitung ernannt.
- 2) Die abwesenden Mitglieder der Gesellschaft wurs den zur Buße notirt.
- 3) Das Protofoll der letztjährigen Versammlung und die Jahresrechnung erhielten die Genehmigung.
- 4) Es wurde die von Kobelt bearbeitete Petition an den Gr. Rath, behufs Reorganisation der Fleisch= beschau, verlesen, besprochen und an ihren Bestimmungs= ort unverändert abgehen zu machen beschlossen.
- 5) Die so eben eintretenden Thierärzte Bärloscher von Thal und Dornbirrer von dorten wurden als Mitglieder der Gesellschaft erklärt und Grabherr, Thierarzt, von Höchst, aus dem k. k. Landgericht Bresenz, auf sein Gesuch als Ehrenmitglied aufgenommen.
- 6) Thierarzt Dürler von St. Gallen legte eine Abhandlung sammt Zeichnungen über Exterieur der Pferde vor. Die Arbeit ward dem Verfasser sehr versdankt und derselbe ersucht, sie auch der nächstkommens den Besammlung der Gesellschaft schweizerischer Thiersätzte vorzuweisen.

- 7) Das Aktuariat zeigte an, daß Assessor Schirmer, Wik von Gokau, Morger von Eschenbach und Krug von Wildhaus, wegen Nichtbezahlung von statutarischen Bußen, aus der Gesellschaft gestrichen seien.
- 8) Die Münzreduktionsangelegenheit, so weit ste unsere Gesellschaft beschlägt, führte zu folgenden Beschlüssen:
  - a. Festsetzung des Eintrittsgeldes auf 1 Fr. 50 Cts.
  - b. Buße auf Nichtbesuch einer Versammlung der Geseslichaft: 1 Fr.
  - c. Buße auf zu spätes Eintreffen bei der Versamm= lung: 50 Cts.
  - d. Gehaltsbestimmung für das Aktuariat: 6 Fr.
- 9) Für die nächste Amtsdauer ward zum Präsiden= ten der Gesellschaft erwählt: Dürler von St. Gallen.

Bum Vizepräsidenten: Locher von St. Gallen.

- " Rechnungsrevisor: Edelmann von Oberegg.
- " Aftuar: Kobelt von Marbach.
- 10) Als nächster Versammlungsort wurde St. Galten bestimmt.
- 11) Bei der allgemeinen Umfrage wurde von Kobelt der Antrag gestellt, bei den Behörden dahin zu wirken, daß sich der Kanton St. Gallen den Kantonen, die das Konkordat über ein schweizerisches Währschafts= und Viehpolizeigesetz angenommen, auch anschließen möge, wovon wegen schon vorgerückter Zeit Umgang genommen und die Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu nehmen beschlossen wurde.

12) Die Anregung von Kobelt, die Bußengelder 2c. pr. Postnachnahme von den Gesellschaftsmitgliedern beziehen zu können, wurde zum Beschluß erhoben.

#### 5. Aargan.

Die Gesellschaft der Thierärzte im Aargau hat diefes Jahr zwei Versammlungen abgehalten, deren Verhandlungen hier im Auszuge folgen.

- 1. Versammlung in Sarmensborf im Gast= haus zum Sternen, am 3. Juli.
- 1) Unter dem Prästdium des Thierarzt Meyer von Bremgarten waren 26 Mitglieder und ein Ehrenmitzglied anwesend.
- 2) Nach Eröffnung der Versammlung durch eine Rede von Seite des Vorstandes wird das Protofoll der letztjährigen Versammlung verlesen und genehmigt.
- 3) Deßgleichen wird Mittheilung gemacht von den Verhandlungen der letztes Jahr in Solothurn versams melten Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.
- 4) Von den Präsidenten der Bezirksvereine gingen nachstehende Berichte über deren Thätigkeit ein:
  - a. Muri versammelte sich im Mai. Es wurden dabei schriftliche Arbeiten eingereicht und mündlich besprochen, worüber jedoch die nähere Bezeichnung der Gegenstände sehlt.

- b. Bremgarten hielt seine Versammlung ebenfalls im Mai und erhielt Zuwachs durch den dorthin übersiedelten Meyer, Sohn. Von Hochstraßer wurden folgende schriftliche Arbeiten vorgelegt, verlesen und besprochen:
  - 1. Krankheitsgeschichte eines in Folge von Ripspenbrüchen umgestandenen Pferdes. (S. 236 des 3. Heftes.)
  - 2. Eigenthümlicher Verlauf der Drüfenkrankheit bei einem Pferde. (S. 234 des vorigen Heftes.)
  - 3. Sonderbare Vorboten des Catarrhalfiebers bei einem Ochsen. (S. 239 des letten Heftes.)
  - 4. Merkwürdige Mißbildung in der Gebärmutter einer Kuh. (S. 238.)

Ferner wurde von demselben ein durch ein Pferd abgebissenes Stud einer Ochsenzunge vors gewiesen.

- c. Zofingen. Die anwesenden Mitglieder des wenig zahlreich besuchten Filial-Vereins besprachen
  sich über die Bildung eines Lesevereins für die
  Thierärzte des Bezirks Zosingen, und es übernahm ein Mitglied die Entwerfung daheriger
  Statuten.
- 5) Um die Zwecke der Gesellschaft besser erreichen zu können, wird beschlossen, fortan ein jährliches Unsterhaltungsgeld von einem neuen Franken durch Postsnachnahme von den Mitgliedern zu beziehen, auf die rücktändigen Beiträge zu verzichten, dagegen für die

Zukunft nur diesenigen Thierarzte des Aargaus als Mitglieder der Sektion zu betrachten, welche ihre Jahresbeiträge gehörig entrichten.

- 6) Auf gefallenen Antrag und im Zusammenhang mit den vor einem Jahr in Othmarsingen gemachten Anträgen wird das Bureau beauftragt, zu geeigneter Zeit, und wenn etwa einschlägige Gesetzesentwürfe von dem Großen Rathe behandelt werden, auf die Wichstigkeit einer Viehscheinkasse aufmerksam zu machen, aus deren Erträgnissen bei Seuchen den durch Viehversluste geschädigten Eigenthümern Vergütungen zusließen könnten, wobei namentlich darauf aufmerksam zu waschen sei, daß besonders hiedurch die Durchführung der oft strengen sanitätspolizeilichen Maßregeln ermögslicht werde.
- 7) Ebenso wird das Büreau ersucht, wenn anderweitige, die Interessen der Thierärzte und der Viehbesitzer beschlagende Verordnungen oder Gesetzesvorschläge vor den Kantonalbehörden behandelt werden sollten, die geeigneten Schritte im Namen der Gesellschaft zu thun.
- 8) Der von dem Vorstande der allgemeinen Gesellsichaft gemachten Anfrage, ob es nicht gut wäre, in Zukunft die Anzahl der Preisfragen zu beschränken und dagegen für beliebige Abhandlungen von größer'm Umfange aus dem Gebiete der Veterinärkunde Preise du ertheilen, wird beigestimmt, so wie daß an der nächsten Versammlung bei der Diskussion über praktische Thierheilkunde besonders die Pferdeseuche dazu gewählt

werden möge, worauf die seiner Zeit zu wählenden Abgeordneten Bedacht zu nehmen angewiesen werden sollen. Was dagegen die Ausdehnung der Versamm-lung auf zwei Sitzungstage anbelange, so sei bereits in den neuen Statuten darauf Rücksicht genommen.

9) Für die schon vor einem Jahr besprochene gesmeinschaftliche Zusammenkunft des Vereins mit der Sektion Zürich in Baden, unter Vorbehalt, daß diesselbe damit einverstanden sei, wird der 12. Juli und als Versammlungsort der Gasthof zur Linde in dort bestimmt.

# 2. Versammlung in Baden im Gasthof zur Linde, am 12. Juli.

- 1) Anwesend sind wieder 26 Mitglieder und die Eröffnung der Versammlung sindet auf übliche Weise durch eine Rede von Seite des Präsidenten statt.
- 2) Es erfolgt die Verlesung und Gutheißung des Protokolls der letzten Sitzung und hierauf beginnt
- 3) die Berichterstattung über die Verrichtungen der Bezirksvereine, woraus sich ergibt, daß diesenigen von Muri, Bremgarten und Zosingen sich außerors dentlich versammelt haben, und daß Wider von Mesrenschwand eine schriftliche Arbeit über die Heilung einer abnormen Milchöffnung bei einer Kuh, und Hochsstraßer eine Abhandlung über die Wirkungen giftiger Stoffe ebenfalls bei einer Kuh, eingeliefert hatten.

Die Bezirksgesellschaft Zofingen ertheilte dem von

Dberpferdarzt Räf für eine zu gründende Lesegesellsschaft bearbeiteten Statutenentwurse vorläusig die Genehmigung und die anwesenden Mitglieder erklärten sich zum Beitritte bereit, auf die gefallene Bemerkung aber, daß der Lesezirkel nicht nur auf den Bezirk Zosingen beschränkt, sondern wo möglich auf die ganze Sektion ausgedehnt werden sollte, wurde beschlossen, der nächsten Sektionsgesellschaft hievon Mittheilung zu machen.

Bei Verlesung dieser Statuten in der Sektionsverssammlung fanden dieselben Anklang, und es wurde darauf eine aus Oberpferdarzt Näf, Meyer, Sohn, und Steinacher bestehende Kommission beauftragt, gestütt auf die Grundlage dieser Statuten, solche für die Sektion Aargau zu entwersen, und bei den Mitzgliedern, behufs des Beitritts, der denselben jedoch freistehe, in Zirkulation zu setzen, und wenn eine entsprechende Anzahl von Thierärzten sich dafür erklären werde, diese Anstalt sogleich ins Leben treten zu lassen.

Auf diesen Fall sei dann das Büreau gleichzeitig beauftragt, bei der h. Regierung um eine angemessene Staatsunterstützung einzukommen, auf die man um so mehr rechnen dürse, als auch der medizinischen Lesezgesellschaft des Kantons ein nicht unbedeutender Beistrag alljährlich verabreicht werde.

4) In näherer Bestimmung zur Vollziehung der Vorschrift der Statuten, bezüglich der Unterdrückung der thierärztlichen Pfuscherei, wird auf den Antrag Kalts beschlossen: Klagen über unbefugte Eingriffe in die Rechte der Thierärzte nebst Beweismitteln sind

jeweilen, in einer so viel als möglich vollständigen schriftlichen Eingabe abgefaßt, dem Präsidenten der Gesellschaft vor dem Abgange an die zuständige Beshörde zuzustellen, von diesem genau zu prüsen, und es wird demselben noch besonders zur Pflicht gemacht, dem Kläger durch Rath und That an die Hand zu gehen, damit wo möglich die Bestrasung der verzeigeten Pfuscher vor Gericht erzweckt werden könne, die oft nur deswegen nicht ersolge, weil die Klage oder die Beweissührung nicht rechtssörmig geschehen.

- 5) Da die Nachnahme der Jahresbeiträge pro 1852 bei der Post erst kürzlich erfolgte und es zur Zeit der Versammlung noch ungewiß war, wer dieselben refüsstre oder nicht, wird die Ablage der Rechnung auf künftiges Jahr verschoben.
- 6) Von Oberpferdarzt Näf wird ein Auszug des Beterinärberichtes in Bezug auf die eidg. Artilleries und Kavallerieschulen vorgelegt.
- 7) Als Abgeordnete an die nächste Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierarzte in Herisau werden bezeichnet: Oberpferdarzt Näf von Aarburg und Stabspferdarzt Heitz von Reinach; im Verhinsterungsfalle des letztern aber Thierarzt Meyer in Bünzen.
- 8) Zum nächsten Versammlungsort wird Aarau bestimmt.
- 9) Als Vorsteher für künftiges Jahr wird Oberpferdarzt Näf, als Vizepräsident und Duästor Meyer

in Bremgarten und als Aktuar Zehnder in Birmen= storf gewählt.

Bald nach dem Schlusse dieser Sitzung trafen, wie verabredet, die Mitglieder der Sektion Zürich, an der Zahl 25, mit dem Dampswagen ein, und es wurde dann der Rest des Tages dem Frohstnn und der kolelegialischen Unterhaltung gewidmet.

#### 6. Bern.

Versammlung Samstags den 31. Juli 1852 auf der Thierarzneischule in Vern.

Hrofessor Anker als Präsident eröffnet die Versammlung mit kurzen Worten, mit welchen er zur wissenschaftlichen Thätigkeit ermahnt. Er entschuldigt die späte Zusammenberufung dieser Versammlung, wegen der Hauptversammlung schweizerischer Thierärzte in Herisau am 9. und 10. August und zeigt an, daß Thiersarzt Morgenthaler in Courtelari nehst einer Entschuldigung des Nichterscheinens einen Krankheitsbericht eingesandt habe.

Alsdann wünschten als Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte aufgenommen zu werden die anwesenden Ehrenmitglieder Thierarzt Christ. Gerber von Stettlen und Thierarzt C. v. Berger von Meysingen.

Beide werden einstimmig in die Gesellschaft aufge= nommen. Jum Präsidenten für zukünftiges Jahr wird der bisherige Sekretär J. B. Müller, Thierarzt in Aar-wangen, gewählt, zum Sekretär Thierarzt Disli in Wynigen.

## Wiffenschaftliche Verhandlungen.

1) Vom Sefretär wird vorgelesen der eingelangte Krankheitsbericht des U. Morgenthaler von Courtelari über Lungenblutung, beobachtet an einem Pferd. Diese Blutung wiederholte sich 4 Male und endete mit Tod.

Diese Arbeit wird verdanft.

2) Thierarzt Schärz von Gofel verliest einen ausführlichen Bericht über einen vorgekommenen Fall von Hundswuth und bemerkt nebenbei, daß von diesem Hund, über den dieser Bericht abgefaßt sei, 10 andere gebissen wurden. Alle giengen bereits unter den gleischen Erscheinungen zu Grunde.

Professor Anker bemerkt hiezu, daß sich diese Kranksheit letztes Jahr in Betreff des schnellen Verlauses und Ausbruches sehr auffallend gezeigt habe.

Auch dieser Bericht wird bestens verdankt. Beide verlesenen Arbeiten sollen der Redaktion des "Archivs" übermacht werden.

Anker zeigt an, es sei ihm von Professor Rychener, d. Z. Präsident der schweizerischen thierärztlichen Gesellschaft, eine Zuschrift übergeben worden, mit dem Wunsche, folgende zwei Gegenstände behandeln zu wollen:

- 1) Db nicht nach dem Wunsche der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel etwas gegen die Thierquäslerei gethan werden sollte?
- 2) Ob nicht eine Abanderung der bisherigen Form der von Seite der schweizerischen thierärztlichen Gesellschaft aufgestellten Preisfragen wünschbar wäre?

Ueber den erstern Gegenstand wurde nicht eingetreten.

Ueber die zweite Frage, ob ferner Preisfragen aufsustellen seien oder nicht, und wenn Ja, ob nicht nesbenbei auch noch andere werthvolle Arbeiten mit vom Preisgericht zu bestimmenden Preisen honorirt werden sollen?

Professor Gerber beantragt und wird unterstützt von Professor Anker, den Wunsch zu äußern, es möchten auch für freie Arbeiten, die von Seite der Mitglieder eingereicht werden, von einem Preisgericht Entschädigungen bestimmt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß er= hoben.

3) Professor Rychner läßt durch das Präsidium den Wunsch äußern, zu untersuchen, ob es nicht zweck= mäßig wäre, in dem Kantonalverein noch Bezirkssek= tionen ins Leben zu rufen.

Professor Anker glaubt nach seiner Erfahrung voraussetzen zu können, es werde auf eine derartige Einrichtung von allzuvielen Vereinen der Wissenschaft nichts genütt.

Professor Rychner weist namentlich auf den Kanton Aargau hin, da sich dort solche Bezirkssektionen sehr nüglich zeigen.

In der Diskussion zeigte sich die Mehrheit der Bersammlung für eine solche Organisation nicht geneigt, dagegen wurde folgender, von Professor Anker gestellte Antrag zum Beschluß erhoben:

Es sollen die Thierarzte des Jura, die weg n Versschiedenheit der Sprache den deutschen Verhandslungen nicht beizuwohnen pflegen, von dieser Verssammlung eingeladen werden, sich selbst zu einer Sektion zu vereinigen.

Professor Anker mußte den Vortrag einer Abhand= lung über die chronischen Zehengeschwüre des Pferde= hufes wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Ver= sammlung verschieben.

#### 7. Thurgan.

Diese Sektion der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte versammelte sich den 2. August 1852 im Löwen zu Wigoldingen.

Sektionspräsident Werner entschuldigte sich schriftlich, wegen einer Sitzung des Sanitätsrathes nicht erscheinen zu können.

Aktuar Gubler von Wengi konnte einer nothwendigen Badekur halber nicht erscheinen.

In Abwesenheit dieser beiden Vorsteher leitete Sins ger die Geschäfte und Bornhauser übernahm das Sefretariat. Neu aufgenommen wurden:

- 1) Gallus Ammann, Thierarzt, von Welflisberg.
- 2) Kaspar Merk, Thierarzt, von Pfyn.
- 3) Jakob Brauchli, Thierarzt, von Wigoldingen.
- 4) Johann Traber, Thierarzt, von Horben.

## Verhandlungen.

- 1) Das Protofoll der letten Versammlung wurde verlesen und genehmigt.
  - 2) Schriftliche Arbeiten lieferten:
  - a. K. Bornhauser: Beobachtung der Lungenseuche im Spätjahre 1851.
  - b. J. H. Egloff; Entartung einer Backzahndrüse bei einer Kuh.

Beide Arbeiten wurden bestens verdankt und zur Aufnahme ins "Archiv" empfohlen.

- 3) Es folgte dann eine Verhandlung über Thier= quälerei, die Versammlung verwarf jedoch den Antrag, Grundzüge zu einem Gesetz gegen Thierquälerei zu entwerfen.
- 4) Als Präsident wurde gewählt: Hr. Sanitäts= rath Werner.

Vizepräsident: R. Bornhauser.

Aftuar: 3. H. Egloff.

- 5) Die Rechnung wurde verlescn, geprüft und ge= nehmigt.
- 6) Die Bestimmung des nächsten Versammlungs= ortes wurde dem Präsidium überlassen.

Auf Antrag Egloffs wurde zum Beschluß erhoben: Daß die Versammlungen der Sektion zukünstig in den thurgauischen Blättern 10 bis 14 Tage vorher bekannt gemacht werden sollen und der Aktuar zudem noch jedes Mitglied schriftlich einzuladen habe.

## C. Staatsthierarzneikunde.

Die gegenwärtige Stellung der französischen Militärthierärzte.

Wir lassen hier einen Theil des Dekretes vom 28. Jenner 1852 folgen, welches die Stellung der Milistärthierärzte wesentlich verbessert:

- § 1. Der Cadre der Militärthierärzte auf dem Friedenssuß wird in Zukunft bestehen aus 3 Hauptveterinärs, 51 Bet. Ister und 50 2ter Klasse, 74 Beterinärgehülfen 1ster und 74 2ter Klasse, in Summa 252.
- § 2. Die Veterinärgehülfen 2ter Klasse werden aus den Thierärzten genommen, die sich das Diplom in den Veterinärschulen der Regierung erworben, mindestens 30 Jahre alt sind und einen moralischen Lebenswandel geführt haben.
- § 3. Die Veterinärgehülfen 2ter Klasse treten in die 1ste Klasse zur Hälfte nach der Anciennetät, zur Hälfte außer der Tour über.
- § 4. Die Veterinäre 2ter Klasse werden außer der Tour aus den Veterinärgehülfen genommen, die mindesstens 2 Jahre in dieser Charge gedient haben. Sie tresten in die 1ste Klasse zur Hälfte nach der Anciennetät, zur Hälfte außer der Tour über.
- § 5. Die Hauptveterinärs (Vet. principeaux) werden außer der Tour aus den Bet. Ister Klasse entnommen, die mindestens 4 Jahre diese Charge bekleidet haben.